
VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG

Floristen/Floristin

vom 31. Januar 2025
nebst Rahmenlehrplan

Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin (Floristen-Ausbildungsverordnung – FloristAusbV) vom 31. Januar 2025 veröffentlicht im BGBl. Teil I Nr.30 vom 06.02.2025 nebst Rahmenlehrplan (Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 27.02.2025)

Inhalt

Inhaltsübersicht	4
Abschnitt 1 Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung	5
§ 1 Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes	5
§ 2 Dauer der Berufsausbildung	5
§ 3 Gegenstand der Berufsausbildung und Ausbildungsrahmenplan	5
§ 4 Struktur der Berufsausbildung und Ausbildungsberufsbild	5
§ 5 Ausbildungsplan	6
Abschnitt 2 Abschlussprüfung	6
§ 6 Aufteilung in zwei Teile und Zeitpunkt	6
§ 7 Inhalt des Teiles 1	7
§ 8 Prüfungsbereich des Teiles 1	7
§ 9 Inhalt des Teiles 2	8
§ 10 Prüfungsbereiche des Teiles 2	8
§ 11 Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“	8
§ 12 Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“	9
§ 13 Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“	10
§ 14 Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“	10
§ 15 Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung	11
§ 16 Mündliche Ergänzungsprüfung	11
Abschnitt 3 Schlussvorschrift	12
§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	12
 Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin	
Anlage (zu § 3 Absatz 1)	13
 Rahmenlehrplan	
	21

wbv Publikation

ein Geschäftsbereich der wbv Media GmbH & Co. KG

Gesamtherstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Telefon: 05 21/9 11 01-15 · Fax: 05 21/9 11 01-19

E-Mail: service@wbv.de

Website: wbv.de/berufenet

Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin (Floristen-Ausbildungsverordnung – FloristAusbV)*

Vom 31. Januar 2025

Auf Grund des §4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes, der durch Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für WIRTSCHAFT und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung

- § 1 Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes
- § 2 Dauer der Berufsausbildung
- § 3 Gegenstand der Berufsausbildung und Ausbildungsrahmenplan
- § 4 Struktur der Berufsausbildung und Ausbildungsberufsbild
- § 5 Ausbildungsplan

Abschnitt 2

Abschlussprüfung

- § 6 Aufteilung in zwei Teile und Zeitpunkt
- § 7 Inhalt des Teiles 1
- § 8 Prüfungsbereich des Teiles 1
- § 9 Inhalt des Teiles 2
- § 10 Prüfungsbereiche des Teiles 2
- § 11 Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“
- § 12 Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“
- § 13 Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“
- § 14 Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“
- § 15 Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung
- § 16 Mündliche Ergänzungsprüfung

* Diese Rechtsverordnung ist eine Ausbildungsordnung im Sinne des § 4 des Berufsbildungsgesetzes. Die Ausbildungsordnung und der damit abgestimmte, von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule werden demnächst im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Abschnitt 3

Schlussvorschrift

§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

Abschnitt 1

Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung

§ 1

Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes

Der Ausbildungsberuf mit der Berufsbezeichnung des Floristen und der Floristin wird nach § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannt.

§ 2

Dauer der Berufsausbildung

Die Berufsausbildung dauert drei Jahre.

§ 3

Gegenstand der Berufsausbildung und Ausbildungsrahmenplan

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Von der Organisation der Berufsausbildung, wie sie im Ausbildungsrahmenplan vorgegeben ist, darf von den Ausbildenden abgewichen werden, wenn und soweit betriebspraktische Besonderheiten oder Gründe, die in der Person des oder der Auszubildenden liegen, die Abweichung erfordern.

(3) Die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen von den Ausbildenden so vermittelt werden, dass die Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit nach § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes erlangen. Die berufliche Handlungsfähigkeit schließt insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren bei der Ausübung der beruflichen Aufgaben ein.

§ 4

Struktur der Berufsausbildung und Ausbildungsberufsbild

(1) Die Berufsausbildung gliedert sich in:

1. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in Berufsbildpositionen gebündelt.

(2) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten,
2. Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen,
3. Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten,
4. Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen,
5. Marketingmaßnahmen planen und umsetzen,
6. Waren präsentieren,
7. Waren beschaffen,
8. Waren annehmen und lagern sowie Warenbestände überwachen,
9. Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren,
10. Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen sowie
11. Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen.

(3) Die Berufsbildpositionen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit und
4. digitalisierte Arbeitswelt.

§ 5

Ausbildungsplan

Die Auszubildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.

Abschnitt 2

Abschlussprüfung

§ 6

Aufteilung in zwei Teile und Zeitpunkt

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den Teilen 1 und 2.
- (2) Teil 1 soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden.
- (3) Teil 2 findet am Ende der Berufsausbildung statt.
- (4) Den jeweiligen Zeitpunkt legt die zuständige Stelle fest.

§ 7

Inhalt des Teiles 1

Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf

1. die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 18 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

§ 8

Prüfungsbereich des Teiles 1

(1) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „Herstellen floraler Werkstücke“ statt.

(2) Im Prüfungsbereich „Herstellen floraler Werkstücke“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(3) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Arbeitsschritte zu planen,
2. Arbeitstechniken auszuwählen,
3. Arbeitsplätze einzurichten,
4. Sträuße zu binden,
5. Anstecker herzustellen,
6. Kranzkörper zu binden,
7. Pflanzungen anzufertigen,
8. Arbeitsergebnisse zu kontrollieren sowie
9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umzusetzen.

Der Prüfling hat vier Arbeitsaufgaben durchzuführen. Die Prüfungszeit für die Durchführung der vier Arbeitsaufgaben beträgt insgesamt 150 Minuten.

(4) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Pflege von Pflanzen zu erläutern,
2. die Versorgung von Pflanzenteilen zu erläutern sowie
3. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit für die schriftliche Bearbeitung der Aufgaben beträgt 60 Minuten.

(5) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. die Bewertung für den ersten Teil mit 70 Prozent sowie
2. die Bewertung für den zweiten Teil mit 30 Prozent.

§ 9

Inhalt des Teiles 2

(1) Teil 2 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf

1. die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

(2) In Teil 2 der Abschlussprüfung sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

§ 10

Prüfungsbereiche des Teiles 2

Teil 2 der Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“,
2. „Angewandte Technologie“,
3. „Warenwirtschaft“ sowie
4. „Wirtschafts- und Sozialkunde“.

§ 11

Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“

(1) Im Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Arbeitsaufträge zu prüfen,
2. Entwürfe für florale Projekte anlassbezogen anzufertigen,
3. Werkstofflisten zu erstellen,
4. Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Einsatzes von Werkzeugen und Maschinen zu planen,
5. Mengen und Preise zu kalkulieren,
6. Entwürfe zu präsentieren und deren Umsetzung abzustimmen,
7. Arbeitsergebnisse zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen,
8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu berücksichtigen sowie
9. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.

(3) Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Die Arbeitsaufgabe beinhaltet die Planung für einen Gesamtentwurf eines floralen Projektes. Das florale Projekt besteht aus einem Kernstück und zwei Begleitstücken. Das Kernstück und die Begleitstücke müssen mindestens ein gebundenes Werkstück und eine Gefäßfüllung beinhalten. Für das Kernstück

ist eine Werkstoffliste und eine Kalkulation anzufertigen. Die Durchführung der Arbeitsaufgabe hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss in einer Präsentation darzustellen. Ausgehend von der Arbeitsaufgabe und der Präsentation wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch geführt.

(4) Die Prüfungszeit für die Arbeitsaufgabe, für die Präsentation und für das auftragsbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 150 Minuten. Die Prüfungszeit für die Durchführung der Arbeitsaufgabe beträgt 120 Minuten. Die Prüfungszeit für die Durchführung der Präsentation und für das auftragsbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 30 Minuten. Die Durchführung der Präsentation soll eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

(5) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Arbeitsplätze einzurichten,
2. ein Kernstück und zwei Begleitstücke für ein florales Projekt unter Berücksichtigung von Gestaltungselementen anzufertigen sowie
3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umzusetzen.

(6) Der Prüfling hat auf der Grundlage der Arbeitsaufgabe aus Absatz 3 drei Prüfungsstücke nach Absatz 5 Nummer 2 anzufertigen.

(7) Die Prüfungszeit beträgt 210 Minuten.

(8) Für den Nachweis nach den Absätzen 2 und 5 ist eine der folgenden Tätigkeiten zugrunde zu legen:

1. Herstellen von Tischfloristik,
2. Herstellen von Hochzeitsfloristik,
3. Herstellen von Trauerfloristik oder
4. Herstellen von Raumfloristik.

Die Tätigkeit bezieht sich auf die Arbeitsaufgabe, die Präsentation, das auftragsbezogene Fachgespräch und die Herstellung der Prüfungsstücke. Der Prüfungsausschuss legt fest, welche Tätigkeit zugrunde gelegt wird.

(9) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. die Bewertung für den ersten Teil mit 30 Prozent sowie
2. die Bewertung für den zweiten Teil mit 70 Prozent.

§ 12

Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“

(1) Im Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. den anlassbezogenen Einsatz von Gestaltungselementen zu beschreiben,
2. die Auswahl und Vorbereitung von floralen und nonfloralen Werkstoffen sowie technische Hilfsmitteln zur Herstellung floraler Werkstücke nach technischen und gestalterischen Kriterien darzustellen,

3. Schadbilder an Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Ursachen zu erkennen sowie die Anwendung, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln zu erläutern,
 4. die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darzustellen sowie
 5. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.
- (2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 13

Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“

- (1) Im Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
1. das Vorgehen zur Beschaffung von Waren zu beschreiben,
 2. die Annahme und Kontrolle von Waren zu erläutern,
 3. die werterhaltende Lagerung von Waren zu erläutern,
 4. Marketingmaßnahmen anlassbezogen auszuwählen und deren Umsetzung zu beschreiben,
 5. die Präsentation von Waren darzustellen,
 6. den Verkauf von Waren unter Nutzung von Zahlungssystemen und Kassensystemen zu erklären,
 7. die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darzustellen sowie
 8. wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und seine Vorgehensweise zu begründen.
- (2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 14

Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

- (1) Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.
- (2) Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 15

Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung

(1) Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. „Herstellen floraler Werkstücke“ | mit 20 Prozent, |
| 2. „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“ | mit 40 Prozent, |
| 3. „Angewandte Technologie“ | mit 15 Prozent, |
| 4. „Warenwirtschaft“ mit 15 | Prozent sowie |
| 5. „Wirtschafts- und Sozialkunde“ | mit 10 Prozent. |

(2) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 16 – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Über das Bestehen ist ein Beschluss nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 des Berufsbildungsgesetzes zu fassen.

§ 16

Mündliche Ergänzungsprüfung

(1) Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.

(2) Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:
 - a) „Angewandte Technologie“,
 - b) „Warenwirtschaft“ oder
 - c) „Wirtschafts- und Sozialkunde“,
2. wenn der Prüfungsbereich nach Nummer 1 Buchstabe a, Buchstabe b oder Buchstabe c schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in dem Prüfungsbereich nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a, Buchstabe b oder Buchstabe c durchgeführt werden.

(3) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.

(4) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Abschnitt 3
Schlussvorschrift

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen/zur Floristin vom 28. Februar 1997 (BGBl. I S. 396), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, außer Kraft.

Berlin, den 31. Januar 2025

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Klimaschutz

In Vertretung

Kluttig

Anlage
(zu § 3 Absatz 1)

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
1	2	3	4	
1	Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> a) florale und nonflorale Werkstoffe und technische Hilfsmittel sowie handwerkliche Fertigungstechniken anlassbezogen auswählen b) Gestaltungselemente, insbesondere Gestaltungsart, Ordnungsart, Anordnungsart, Farbe und Textur, einsetzen c) florale und nonflorale Werkstoffe präparieren und stabilisieren d) Kranzkörper anfertigen, insbesondere Kranzkörper binden e) Sträuße, Gefäßfüllungen und Pflanzungen anfertigen f) Anstecker anfertigen g) betriebliche Standards zur Qualitätssicherung bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck umsetzen h) Werkzeuge und Maschinen unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen einsetzen 	15	
		<ul style="list-style-type: none"> i) Trends bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck berücksichtigen j) Kränze und Formbinderei anfertigen k) Tischfloristik, insbesondere Gestecke, unter Berücksichtigung von Tischformen und Tischgrößen planen und anfertigen l) Hochzeitsfloristik, insbesondere Schmuck für Braut und Bräutigam, Körperschmuck sowie Fahrzeugschmuck, planen und anfertigen m) Trauerfloristik, insbesondere Sargschmuck und Urnenschmuck sowie Trauerkränze und Trauergestecke, unter Berücksichtigung von Friedhofssatzungen planen und anfertigen n) Raumfloristik unter Berücksichtigung von Raummerkmalen und Lichteinwirkungen planen und anfertigen o) Bedeutung von Stilkunde bei der Gestaltung von floralen Werkstücken berücksichtigen p) Raumbegrünungen planen und anfertigen 		

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
1	2	3	4	
2	Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<p>a) Gattungen, Arten und Sorten von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Herkunft bestimmen und unter Berücksichtigung der Nomenklatur ins botanische System einordnen</p> <p>b) Werkstoffkalender, insbesondere saisonale Werkstoffkalender, unter Berücksichtigung von botanischen Bezeichnungen und Handelsbezeichnungen erstellen und einsetzen</p> <p>c) Lebensvorgänge von Pflanzen und Pflanzungen unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren fördern und optimieren</p> <p>d) Schnittblumen, Schnittgrün und Pflanzenteile unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche versorgen</p> <p>e) Gefahrensymbole, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln, erläutern</p>	20	
		<p>f) Bedeutung und Ziel des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung sowie Begriffe des Pflanzenschutzgesetzes erläutern</p> <p>g) Schadbilder von Schädlingen und Krankheiten erkennen und deren Ursachen aufzeigen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen aufzeigen</p> <p>h) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere des biologischen Pflanzenschutzes, aufzeigen</p> <p>i) Eigenschaften und Anwendungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln erläutern</p> <p>j) Vorschriften für die Abgabe und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Pflanzenschutzgesetz und Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung anwenden</p>		8
3	Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	<p>a) Kunden und Kundinnen begrüßen, Methoden der aktiven Ansprache einsetzen sowie Wünsche und Kaufmotive erfassen und darauf eingehen</p> <p>b) Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen anlassbezogen, adressatengerecht und situationsgerecht sowie zielorientiert führen</p> <p>c) eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen reflektieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen</p> <p>d) Waren produkt- und anlassbezogen verpacken</p>	8	

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
1	2	3	4	
		<p>e) Waren zum Schutz vor Transportschäden und Witterungseinflüssen verpacken sowie Möglichkeiten der Wareneinstellung aufzeigen</p> <p>f) Kunden und Kundinnen über nachhaltiges floristisches Handeln sowie über ökologisch und sozial nachhaltige Produkte und Verhaltensweisen informieren</p>		
		<p>g) Kunden und Kundinnen im Rahmen von Verkaufsgesprächen über Eigenschaften von Sortimenten sowie über deren Verwendung und Pflege informieren; Qualitäts- und Preisunterschiede begründen</p> <p>h) konzeptionelle Beratungen, insbesondere zu Tischfloristik, Hochzeitsfloristik, Trauerfloristik und Raumfloristik, planen und durchführen, auch unter Nutzung digitaler Medien, dabei auftragsbezogene Daten erfassen</p> <p>i) Entwürfe und Angebote unter Berücksichtigung von analogen und digitalen Medien erstellen, den Kunden und Kundinnen unter Anwendung von Präsentationstechniken vorstellen und mit diesen abstimmen</p> <p>j) zur Bindung sowie zur Erweiterung des Kundenstamms betriebliche Serviceleistungen und Dienstleistungen anbieten sowie Zusatzverkäufe generieren</p> <p>k) Reklamationen entgegennehmen und Lösungen kundenorientiert und unter Berücksichtigung von betrieblichen Vorgaben anbieten</p> <p>l) Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalen Medien beurteilen und diese einsetzen</p>		9
4	Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	<p>a) Mengen und Verkaufspreise auftragsbezogen nach betrieblichen Vorgaben kalkulieren und bewerten</p> <p>b) Florale Werkstücke und Dienstleistungen sowie nonflorale Waren verkaufen</p> <p>c) Zahlungssysteme und Kassensysteme anwenden</p>	6	
		<p>d) Rechnungen unter Berücksichtigung von Zahlungsbedingungen erstellen und an der analogen und digitalen Abwicklung des Zahlungsverkehrs mitwirken</p>		7

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
1	2	3	4	
5	Marketingmaßnahmen planen und umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	<ul style="list-style-type: none"> a) betriebliche Ausrichtung und Standortfaktoren bei der Planung von analogen und digitalen Marketingmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Werbemedien, berücksichtigen b) saisonale Einflussfaktoren bei der Gestaltung von Marketingmaßnahmen berücksichtigen c) Marketingmaßnahmen anlassbezogen, kostenorientiert sowie standortorientiert und zielgruppenorientiert auswählen d) an der Konzeption betrieblicher Außendarstellung mitwirken e) Marketingmaßnahmen auf der Grundlage eines einheitlichen Geschäftsauftritts durchführen f) Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen ermitteln und bewerten g) Ansätze zur Verbesserung des Marketings identifizieren, Schlussfolgerungen ableiten und Maßnahmen vorschlagen h) Bildmaterial und Texte unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen, insbesondere des Urheberrechts, erstellen 		6
6	Waren präsentieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	a) Vollständigkeit und Qualität des Warenangebotes prüfen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen	6	
		<ul style="list-style-type: none"> b) Produktinformationen analog und digital bereitstellen, Waren unter Einhaltung rechtlicher Regelungen auszeichnen und Produktinformationen zur Verkaufsförderung einsetzen c) Waren unter Berücksichtigung der Regeln zur Gestaltung von Verkaufsräumen und Warenträgern verkaufsfördernd präsentieren d) Erscheinungsbild des Betriebes beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen 		8
7	Waren beschaffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedarfe an Waren, insbesondere an floralen und nonfloralen Werkstoffen und technischen Hilfsmitteln, ermitteln b) Bedarfsplanungen durchführen c) rechtliche Regelungen, insbesondere zum Naturschutz und Artenschutz sowie zum Umgang mit invasiven Arten, einhalten 	4	

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
1	2	3	4	
		<ul style="list-style-type: none"> d) externe und betriebsinterne Informations- und Kommunikationssysteme für die Beschaffung von Waren nutzen e) Bezugsquellen ermitteln und auswählen sowie Angebote unter Berücksichtigung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, insbesondere von Saisonalität, Regionalität und Lieferketten sowie von Qualitäts- und Gütesiegeln, einholen, auch in einer Fremdsprache f) Angebote, insbesondere unter Berücksichtigung von Qualitäten, Mengen, Preisen und Lieferzeiten sowie von Liefer- und Zahlungsbedingungen, vergleichen, bewerten und auswählen g) Bestellungen durchführen und Liefertermine überwachen 		6
8	Waren annehmen und lagern sowie Warenbestände überwachen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	<ul style="list-style-type: none"> a) Waren annehmen und Lieferscheine prüfen b) Einhalten von Lieferterminen, Qualitäten, Mengen und Preisen kontrollieren c) Mängel feststellen, beurteilen und dokumentieren sowie Maßnahmen zu deren Behebung einleiten d) Wareneingänge erfassen e) Lagerbestände überwachen und dokumentieren sowie Inventuren durchführen f) Wiederverwendbarkeit von Verpackungen prüfen sowie Abfälle trennen und nach rechtlichen Regelungen entsorgen 	5	
		<ul style="list-style-type: none"> g) Waren gemäß ihren Ansprüchen werterhaltend lagern sowie Lagerbedingungen kontrollieren, steuern und dokumentieren h) Warenströme erfassen 		4
9	Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	<ul style="list-style-type: none"> a) Arbeitsaufträge prüfen b) Arbeitsabläufe unter Beachtung von Qualitätsvorgaben, Ressourcenschonung, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und Arbeitsschritte festlegen c) Werkstofflisten erstellen d) Werkstoffe und Betriebsmittel vorbereiten und bereitstellen sowie Arbeitsplätze unter Berücksichtigung von Arbeitsabläufen vorbereiten und einrichten 	10	

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
1	2	3	4	
		e) Arbeitsergebnisse dokumentieren und kontrollieren f) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden		
		g) Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten und Arbeitsergebnisse analysieren, auswerten und optimieren		2
10	Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	a) Werkzeuge und Maschinen auftragsbezogen auswählen, vorbereiten und bereitstellen b) Werkzeuge und Maschinen reinigen, pflegen und aufbewahren c) Störungen an Werkzeugen und Maschinen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störungen veranlassen d) Werkstoffe auftragsbezogen vorbereiten und bereitstellen e) persönliche Schutzausrüstung auswählen und einsetzen	4	
		f) Verfügbarkeit und Qualität von Werkstoffen prüfen und sicherstellen g) Funktionsfähigkeit von Werkzeugen und Maschinen sicherstellen		2
11	Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	a) Tagesabschlüsse erstellen und kontrollieren b) an der Ermittlung betrieblicher Kosten- und Leistungsstrukturen unter Berücksichtigung von Steuern und Abgaben mitwirken c) Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung anhand von Kennziffern analysieren sowie Schlussfolgerungen ableiten und Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen d) saisonale Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen e) Auswirkungen unterschiedlicher Faktoren, insbesondere von Preisgestaltung, Beständen und Kosten, auf Kalkulation von Verkaufspreisen und Betriebsergebnis beurteilen f) betrieblichen Schriftverkehr digital durchführen g) Bedeutung branchenübergreifender Kooperationen und Serviceleistungen für den Betriebserfolg erläutern h) Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbständigkeit aufzeigen		6

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Zuordnung
1	2	3	4
1	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern 	während der gesamten Ausbildung
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Zuordnung
1	2	3	4
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren 	
4	digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	<ul style="list-style-type: none"> a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren 	

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Florist und Floristin

(Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 27.02.2025 für die Kultusministerkonferenz)

Teil I

Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Ersten Schulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II

Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,

- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III

Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung – zumindest aber der gedanklichen Durchdringung – aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin vom 31.01.2025 (BGBl. I Nr. 30) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Florist/Floristin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Floristen und Floristinnen sind vor allem in Fachgeschäften als auch in Unternehmen unterschiedlicher Branchen tätig, in denen sie anlassbezogene Werkstücke sowie umfangreiche Dienstleistungen kundenorientiert anbieten.

Der Ausbildungsberuf zum Floristen und zur Floristin ist ein handwerklicher, künstlerisch-gestalterischer und betriebswirtschaftlich-kaufmännischer Beruf, der in seinem Gesamtzusammenhang übergreifende Kompetenzen erfordert. Die Beschaffungs-, Pflege- und Versorgungsprozesse des Ausbildungsberufs werden stets unter den Aspekten der Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales betrachtet.

Die Komplexität des Ausbildungsberufs erfordert ein selbstständiges und lösungsorientiertes Handeln in berufsspezifischen Situationen unter Berücksichtigung saisonaler Anlässe, Trends und Kundenwünsche. Die Lernfelder des Rahmenlehrplans orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern. Sie sind in Form konkreter Handlungen beschrieben und verknüpfen technische, gestalterische, betriebswirtschaftliche und kommunikative Aspekte eines Arbeitsprozesses. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz führen. Neben Fachkompetenz sind Selbst-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz in den Lernfeldern verankert.

Das komplexe berufliche Handeln der Auszubildenden erfordert das Arbeiten in Projekten auch in Kooperation mit nationalen und internationalen Lernortpartnern. Hierfür ist eine intensive Lernortkooperation nötig. Der kritische Umgang mit digital vernetzten Medien vor allem im Kundenkontakt, der Kundenberatung sowie Veränderung von Arbeitsprozessen sind integrativ in aller Vielfalt zu vermitteln.

Das floristische Werkstück als Handlungsprodukt ist, je nach Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung, skizzenhaft planerisch oder praktisch anzufertigen. Den berufspraktischen Handlungen sind die erforderlichen mathematischen Berechnungen und betriebswirtschaftliche Kalkulationen immanent. Die Ausdifferenzierung der Inhalte zur Botanik kann in den Lernfeldern 2, 3, 7 und 10 erfolgen. Die Vermittlung gestalterischer Prinzipien und technischer Verfahren sind spiralcurricular in den Lernfeldern aufzubauen.

Die Lernfelder 12, 13 und 14 beinhalten jeweils einen umfassenden Geschäfts-, Fertigungs- und Beratungsprozess mit den Schwerpunkten Hochzeitsfloristik, Raum- und Tischfloristik.

Dabei sind in den jeweiligen Beratungsprozessen die im Lernfeld 8 geförderten kommunikativen Kompetenzen zu stärken und zu vertiefen. Die Beratungssituationen können anlassbezogen in Rollenspielen oder anderen sozial interaktiven Methoden mit anschließender Selbstreflektion und wertschätzender Reflektion der Außenwirkung geschaffen werden.

Die Förderung berufs- und fachsprachlicher sowie fremdsprachlicher Kompetenzen ist in den Lernfeldern integriert.

Neben der Förderung und Anwendung von Kompetenzen in den Bereichen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit sind folgende übergeordnete Inhalte in allen Lernfeldern als integraler Bestandteil einzubeziehen:

- Umweltgerechter Einsatz von Material in der Floristik
- Biodiversität und Regionalität
- Marktentwicklung und Zukunftsorientierung

Fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Ergonomie, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung und Arbeitssicherheit
- Hygiene und Qualitätssicherung
- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und -fertigkeiten
- Umgang mit digitalen Medien zur Informationsbeschaffung und -bearbeitung

Persönlichkeitsentwicklung

- Betriebliche Kommunikation und Dokumentation
- Berufsständisches Image und Bewusstsein für nachhaltiges Handeln
- Wertvorstellung und Ansichten anderer akzeptieren

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen einen Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Lernfeldern beschriebenen Kompetenzen konkretisiert werden sollen. Die Ergänzung von Inhalten zur weiteren Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen in Lernsituationen liegt im Ermessen der Lehrkraft bzw. des Lehrerteams und orientiert sich an den jeweils gewählten exemplarischen Lern- und Handlungssituationen.

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen auf eine vor und eine nach der Abschlussprüfung Teil 1. Die in den Lernfeldern 1 bis 7 beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Ausbildungsberufspositionen der ersten 18 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung und sind somit in der ersten Ausbildungsphase zu vermitteln.

Teil V
Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Florist und Floristin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren	40		
2	Schnittware annehmen, versorgen und lagern	60		
3	Pflanzen pflegen	60		
4	Sträuße gestalten und Preise berechnen	80		
5	Im Kassenbereich arbeiten	40		
6	Trauer- und Gedenkfloristik gestalten		80	
7	Pflanzungen gestalten		60	
8	Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen		40	
9	Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren		40	
10	Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren		60	
11	Kunden und Kundinnen binden und gewinnen			40
12	Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren			80
13	Raumfloristikgestalten und kalkulieren			80
14	Tischfloristik gestalten und kalkulieren			80
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1:	Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die Betriebs- und Vertriebsstrukturen ihres Betriebes und dessen Sortiments unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu analysieren und zu präsentieren.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler identifizieren die Betriebs- und Vertriebsstrukturen (<i>Historie, Gebäude, Lager, Personal, Vertriebswege, außer- und innerbetriebliche Rahmenbedingung, Verkehrs- und Marktlage, Online-Handel, Social Media</i>) ihres Betriebs. Anhand der Standortfaktoren (<i>Infrastruktur, Wettbewerbssituation, Absatzmöglichkeiten, Kundenstruktur</i>) verschaffen sie sich einen Überblick über das betriebliche Warensortiment (<i>Kern- und Randsortiment</i>) und Dienstleistungen, auch in Hinblick auf saisonale Unterschiede. Sie lokalisieren Produktionsstandorte von Pflanzensortimenten, bestimmen die dazugehörigen Lieferketten und leiten daraus Bezugsquellen ab. Sie erschließen aktuelle Entwicklungen zu den Aspekten der Nachhaltigkeit und untersuchen dabei Auswirkungen auf ökonomisches und ökologisches betriebliches Handeln. Sie akzeptieren Regeln und Normen und hinterfragen dabei die eigene Wertvorstellung.</p>		
<p>Sie recherchieren Fort-, Weiterbildungsmöglichkeiten und Austauschprogramme in der Floristik und leiten anhand der eigenen Biografie erreichbare Ziele ab. Dabei nutzen sie digitale Medien, auch in einer fremden Sprache, beachten den Umgang mit sensiblen Daten und definieren Grundsätze der betrieblichen Geheimhaltung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der betrieblichen Ausstattung auseinander und beziehen hierbei die nötigen Maßnahmen zur Sicherstellung des innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (<i>Ergonomie, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsabläufe</i>) ein. Zur Reflexion legen sie sich Präsentations- und Feedbackregeln zurecht.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Präsentation des Betriebs und des Sortiments unter Berücksichtigung der außer- und innerbetrieblichen Rahmenbedingungen, dabei beachten sie die rechtlichen Regelungen zum Daten- und Urheberschutz. Für die Darstellung des Betriebs berechnen sie die Verkaufsflächen maßstabsgetreu (<i>Umrechnungen, Längen-, Flächen-, Maßstabsberechnung</i>).</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihren Betrieb adressatengerecht. Dabei erklären sie auch die Arbeitsorganisation des skizzierten Betriebs und vergleichen unterschiedliche Unternehmenskulturen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Präsentation und unterschiedliche Betriebskonzepte sowie Nachhaltigkeitsstrategien. Dabei kommunizieren sie konstruktiv und wertschätzend miteinander und akzeptieren die Grundsätze zur Geheimhaltung von Betriebsdaten. Sie erkennen abweichende betriebliche Herangehensweisen an.</p>		

Lernfeld 2:**Schnittware annehmen, versorgen und lagern****1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schnittware bei der Annahme zu kontrollieren, diese zu versorgen und zu lagern.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die notwendigen Warenbegleitpapiere (*Lieferschein*) bei der Annahme von Schnittware (*Schnittblumen, Schnittgrün, Pflanzenteile*). Sie analysieren das Vorgehen bei der Warenannahme (*sofortige und unverzügliche Prüfung, Mängel, Wareneingangsbuch, Geschäftstagebuch*). Darüber hinaus recherchieren sie die Ansprüche an die Versorgung (*Wasser, Frischhaltemittel*) und die Behandlung der Schnittware sowie die Lagerung (*Kühlung*). Sie erkundigen sich über Qualitätsstandards (*Ernte, Lagerung, Aufbereitung, Transport*), ergründen pflanzentypische Merkmale (*Morphologie, Anatomie, Physiologie*) und erschließen sich die botanischen Namen (*Systematik, Nomenklatur, Sorte*). Sie verwenden auch digitale Medien und überprüfen deren Verlässlichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **bereiten** die Versorgung von Schnittware **vor** und überprüfen Liefertermin, Qualität und Menge. Sie grenzen die Möglichkeiten der Versorgung und Lagerung von Schnittware ein. Dabei bedenken sie die Weiterverwendung der Schnittreste (*Anstecker*). Für die Versorgung legen sie sich Werkzeuge und Maschinen zurecht und überprüfen diese auf Hygiene und Funktionalität. Hier arbeiten sie eigenverantwortlich und selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler **nehmen** die Schnittware **an** und versorgen diese, indem sie Hygienemaßnahmen ergreifen. Für eine optimale Qualität und Haltbarkeit lagern sie die Schnittware ihren Ansprüchen entsprechend. Hierbei gehen sie strukturiert und zügig vor. Sie dokumentieren Mängel, reklamieren diese adressatengerecht und leiten bei Bedarf Maßnahmen (*Rückgabe, alternative Verwendung*) ein. Anschließend prüfen sie die Wiederverwendbarkeit von Verpackungen, trennen die Wertstoffe und entsorgen diese nach rechtlichen Regelungen. Sie beachten dabei die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und stellen die Funktionalität von Werkzeugen und Maschinen sicher.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihren Arbeitsprozess. Sie hinterfragen unterschiedliche Herangehensweisen und korrigieren eigene Handlungen.

Lernfeld 3:**Pflanzen pflegen****1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, wechselnde Pflanzsortimente des Betriebs zu pflegen.**

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** das Pflanzensortiment ihres Betriebs. Sie **informieren** sich über die Herkunft von Pflanzen (*Vegetations- und Klimazonen, autochthon, Transportwege, Artenschutz*), deren Ansprüche sowie Wuchs- und Lebensformen (*Lebensdauer, Überdauerungsorgane*). Dabei identifizieren sie Wachstumsfaktoren (*Licht, Wasser, Nährstoffe, Temperatur, Boden*) als Ausgangspunkt für die Pflanzenpflege (*Pflanzenschutz, Düngung*). Sie unterscheiden Schadbilder und deren Ursachen. Sie nutzen dabei auch digitale Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Pflege von Pflanzen für den Innen- und Außenbereich (*ganzjährig, saisonal*) und beachten hierbei die Herkunft sowie die standortspezifischen Unterschiede. Sie verknüpfen diese mit den physiologischen Vorgängen in der Pflanze, um ein optimales Wachstum zu gewährleisten und abiotischen und biotischen Schäden vorzubeugen. Sie passen Düngemaßnahmen den Pflanzensortimenten sowie den spezifischen Anforderungen an Qualität und Haltbarkeit an.

Die Schülerinnen und Schüler **pflegen** Pflanzen für den Innen- und Außenbereich, setzen verantwortungsbewusst Pflanzenschutzmittel nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (*Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung*) ein. Sie führen Berechnungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch (*Dreisatz, Prozent, Promille*).

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Pflanzen auf Verkaufsfähigkeit und diskutieren Maßnahmen zur Optimierung der Pflege. Im Team **reflektieren** sie ihre Maßnahmen nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Lernfeld 4:	Sträube gestalten und Preise berechnen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Sträube nach Auftrag zu gestalten und Preise zu berechnen.		
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag. Dafür verschaffen sie sich einen Überblick über die verschiedene Straußformen. Sie leiten die zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien (<i>Gestaltungs-, Ordnungs-, Anordnungsarten, Formenlehre, Farbenlehre</i>) ab. Sie informieren sich zu technischen Anforderungen (<i>Anordnung der Werkstoffe, technische Hilfsmittel</i>) und Maßnahmen, die die Haltbarkeit des Werkstücks beeinflussen (<i>Anschnitt, Festigkeit und Sauberkeit der Bindestelle</i>), auch mit Hilfe digitaler Medien. Dabei sondieren sie Bezugsquellen für Ihr Material (<i>florale und nonflorale Werkstoffe, technische Hilfsmittel, Lieferzeiten, Bezugspreise</i>) und ermitteln den Bedarf. Sie entwickeln eine Vorstellung von Material- und Arbeitskosten, konkretisieren ihre Ideen und entwickeln Qualitätskriterien für Sträube.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen unter Berücksichtigung der Aufträge Sträube und tauschen sich hierüber im Team aus. Sie wählen die Werkstoffe entsprechend der technischen Anforderungen aus und entscheiden sich für Gestaltungsprinzipien. Auf dieser Grundlage entwerfen sie ihren Strauß und überschlagen den Preis. Sie organisieren eine fachgerechte und kundenorientierte Abwicklung des Auftrages. Sie berücksichtigen dabei die Interessen des Betriebs, die Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen sowie die Aspekte der Nachhaltigkeit.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten Sträube und dokumentieren diese in Werkstofflisten. Dabei beachten sie die zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien, setzen die technischen Kriterien um und gleichen ihr Werkstück mit den Kundenwünschen ab. Sie vergleichen ihre Werkstücke in Bezug auf Wirkung, Handwerklichkeit und Preisgestaltung. Dabei akzeptieren sie Kritik an ihrer Vorgehensweise.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Werkstücke anhand der technischen und gestalterischen Kriterien sowie der Kundenwünsche. Sie kalkulieren den Preis (<i>Handelskalkulation</i>) und erläutern diese den Kunden und Kundinnen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Ergebnisse, ihren Umgang mit den Kunden und Kundinnen und ihre Rolle als Dienstleister. Sie diskutieren die Abwicklung des Auftrages und schlagen anhand von Qualitätskriterien Verbesserungsmaßnahmen vor.</p>		

Lernfeld 5:	Im Kassenbereich arbeiten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kunden und Kundinnen zu bedienen, Waren zu verpacken und zu kassieren.		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über den Kassenbereich und die Bedienung der Kasse. Sie verschaffen sich einen Überblick über Boni- und Rabattsysteme. Im Umgang mit Kundendaten beachten sie die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Sie recherchieren Methoden des analogen und digitalen Zahlungsverkehrs (<i>Zahlungsarten, Quittung, Bon, Sicherheitsmerkmale Zahlungsmittel, Kassensysteme</i>). Sie beachten die Grundlagen zur Abwicklung von Kaufverträgen (<i>Rechts- und Geschäftsfähigkeit</i>) im Kundenkontakt. Sie machen sich mit den Grundregeln der Kommunikation vertraut und identifizieren Stressoren im Kassenbereich. Zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit setzen sie sich kritisch mit Verpackungsarten (<i>Schutz-, Schmuckverpackung</i>) auseinander.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen für Verkaufssituationen kundenorientierte Kommunikationsbausteine und leiten Verhaltensweisen für unterschiedliche Situationen ab. Sie listen die Schritte des Kassivorgangs auf. Für die Verkäufe wählen sie gezielt Verpackungsarten aus. Dabei klassifizieren sie umweltgerechte Möglichkeiten der Verpackung und denken zukünftige Rücknahmesysteme an.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler kassieren florale und nonflorale Waren. Sie setzen Methoden des Zahlungsverkehrs um, wenden kaufmännische und rechtliche Regelungen (<i>Umsatzsteuer, Rabatt</i>) an und bereiten den Kassenabschluss vor. Sie gestalten die Verpackung anlassgerecht. Für ein kundenorientiertes Verhalten zeigen sie sich aufgeschlossen, wertschätzend und entwickeln Resilienz.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Arbeiten im Kassenbereich. Sie vergegenwärtigen sich die eigenen Verhaltensweisen und überprüfen die Wirksamkeit der identifizierten Strategien zur Stressbewältigung.</p>		

Lernfeld 6:**Trauer- und Gedenkfloristik gestalten****2. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 80 Stunden**Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für einen Trauer- und Gedenk Anlass zu gestalten.**

Die Schülerinnen und Schüler **charakterisieren** Bestattungsarten (*Feuer-, Erd-, Wasserbestattung, sarglose Bestattung*). Darüber hinaus informieren sie sich über die Veränderung der Trauerkultur und die damit verbundenen Kundenbedürfnisse. Sie analysieren die Trauersymbolik und verschaffen sich einen Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten an Trauer- und Gedenkfloristik. Dabei unterscheiden sie Gestaltungsmöglichkeiten für Werkstücke. Sie stellen, auch in digitaler Form, Trauergrüße zusammen. In ihren Überlegungen beziehen sie rechtliche Vorschriften (*Friedhofsordnungen, Friedhofssatzungen*), auch zum Umweltschutz mit ein (*Rücknahme, Recycling*). Sie setzen sich mit der emotionalen Lage von Trauernden auseinander und erfragen besondere Wünsche der Hinterbliebenen. Dabei nehmen sie gestalterische Herausforderungen an.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Werkstücke und wählen Werkstoffe und technische Hilfsmittel aus. Dabei berücksichtigen sie deren Haltbarkeit. In ihren Überlegungen beziehen sie technische und gestalterische Aspekte mit ein und berücksichtigen die Bedürfnisse der Hinterbliebenen. Sie ermitteln die Preise der Werkstoffe und bieten Dienst- und Serviceleistungen mit an. In ihren Planungen präzisieren sie umweltschonende Alternativen. Sie entwerfen eine von Empathie geprägte situationsgerechte Kommunikationsstrategie.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** Werkstücke unter Berücksichtigung der Proportionen, der technischen Aspekte und des Umweltschutzes. Sie erstellen Kalkulations- und Werkstofflisten. Sie erläutern die Symbolik und die Gestaltung ihres Werkstücks.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihre Arbeitsergebnisse und **reflektieren** den eigenen Umgang mit Tod und Trauer. Sie vergegenwärtigen sich ihren Beitrag und die Bedeutung ihrer Werkstücke für die Bewältigung der individuellen Trauerarbeit.

Lernfeld 7:**Pflanzungen gestalten****2. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 60 Stunden**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Pflanzungen zu gestalten.**

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** sich Pflanzengesellschaften verschiedener Ökosysteme (*Pflanzensoziologie*). Dabei identifizieren sie Besonderheiten von Pflanzen in Bezug auf deren Auswirkungen auf die Umwelt und das menschliche Umfeld. Sie erkundigen sich anhand des Kundenwunsches nach Einsatzbereichen von Pflanzungen (*innen, außen, saisonal, dauerhaft, nicht dauerhaft*). Sie recherchieren Pflanzgefäße, Drainagematerialien, Substrate und verschiedene Bewässerungssysteme.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** eine Pflanzung unter Berücksichtigung der Gestaltungsart, der Pflanzensoziologie und des Kundenwunsches. In Abhängigkeit der gewählten Pflanzen entscheiden sie sich für ein Pflanzgefäß und integrieren Substrat und Drainagematerial. Darüber hinaus legen sie sich Materialien für die Bodengestaltung und -modellierung zurecht. Sie berechnen den Bedarf an Werkstoffen und technischen Hilfsmitteln (*Mengen, Volumen*) sowie der Arbeitszeit für die Anfertigung der Pflanzung. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse, auch mit Hilfe digitaler Medien. Hierbei gehen sie begründet vor und entscheiden sich im Team für eine optimale Lösung im Sinne der Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** eine Pflanzung unter Beachtung der Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie dokumentieren den Pflegeanspruch als Kundeninformation, leiten Verkaufsargumente ab und bestätigen die Kaufentscheidung des Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler **diskutieren** die Wirkung von Pflanzungen auf berufliche und private Lebensräume. Sie hinterfragen, inwieweit diese zu einem respektvollen und bewussten Umgang mit der Umwelt beitragen können. Dabei vergegenwärtigen sie sich ihrer Verantwortung als Verkäufer und Verkäuferinnen (*Kundenbindung, ökologisch, ökonomisch, sozial*).

Lernfeld 8:	Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche zu führen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über die Phasen von Beratungs- und Verkaufsgesprächen. Sie erfragen Bedürfnisse und Erwartungen von Kunden und Kundinnen auch in einer fremden Sprache, leiten daraus Aspekte für anlassbezogene Gespräche ab (<i>Beratung, Verkauf, Umtausch, Reklamation</i>) und beachten die rechtlichen Grundlagen. Sie beschreiben nonverbale und verbale Kommunikationsformen und -techniken. Dabei vergegenwärtigen sie sich eigene Verhaltensweisen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen Beratungs- und Verkaufsgespräche, indem sie Kommunikationsstrategien für unterschiedliche Gesprächssituationen entwerfen. Hierbei beziehen sie digitale Medien unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und der Datensicherheit mit ein. Sie berücksichtigen die Interessen der Kunden und Kundinnen und des Unternehmens. In Konfliktsituationen nehmen sie Spannungen und Meinungsverschiedenheiten wahr und präzisieren Problemlösungsstrategien. Sie kooperieren im Team, übernehmen Verantwortung und zielen auf eine hohe Serviceorientierung ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen Beratungs- und Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen durch, indem sie deren Wünsche präzise erfassen, die eigenen Ideen klar und verständlich darstellen und mit diesen abstimmen. Dabei informieren sie über nachhaltiges floristisches Handeln und begründen Qualitäts- und Preisunterschiede. Im Gespräch nehmen sie durch aktives Zuhören zusätzliche Wünsche wahr und bieten den Kunden und Kundinnen Waren und Dienstleistungen des Betriebes an. Dabei erkennen sie Emotionen von Kunden und Kundinnen und zeigen Empathie und Mitgefühl. Sie präsentieren eine positive Haltung in der Kundenberatung auch in schwierigen Verkaufssituationen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Gesprächsführung, deren Wirkung und ziehen Rückschlüsse auf ihr eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen.</p>		

Lernfeld 9:	Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, saisonale Waren und Werkstücke verkaufsfördernd zu präsentieren.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler lokalisieren Präsentationsbereiche (<i>lokal, digital</i>) für saisonale und jahreszeitliche Sortimente, die auf Verkaufsförderung zielen und gleichzeitig die Haltbarkeit von Waren und Werkstücken gewährleisten. Dabei erfragen sie das Präsentationskonzept des Betriebs (<i>Präsentationsflächen, Schaufenster, Laufwege, Preisauszeichnungen, Produktinformationen, Social Media</i>) und beziehen in ihre Überlegungen die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz mit ein. Sie sammeln verkaufsfördernde Aspekte der Warenpräsentation.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen saisonale Warenpräsentationen unter Berücksichtigung gestalterischer Prinzipien, Brauchtum und aktueller Trends. Dabei beziehen sie Hinweise zur Pflege, Versorgung und Lagerung sowie nachhaltige Aspekte in die Beschreibung der Produktinformationen mit ein. Sie beachten die rechtlichen Vorgaben bei der Preisauszeichnung und der Verkaufsförderung. Im Team tauschen sie Ideen auf der Grundlage eines skizzierten Arbeitsplanes aus, priorisieren verkaufsfördernde Aspekte und entscheiden sich begründet für einen Präsentationsentwurf.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen eine Warenpräsentation unter Berücksichtigung des Arbeitsplanes um, indem sie saisonale Waren und Werkstücke auch im digitalen Raum in Szene setzen. Sie berechnen den nötigen Platzbedarf (<i>Länge, Fläche</i>), nehmen Preisauszeichnungen vor und stellen Produktinformationen zur Verfügung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten auf Grundlage der gefundenen verkaufsfördernden Aspekte ihre Warenpräsentationen und diskutieren Optimierungspotential.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren im Team ihre Vorgehensweise anhand des erstellten Arbeitsplanes, hinterfragen den Arbeitsprozess und ziehen Konsequenzen für ihr eigenes Vorgehen.</p>		

Lernfeld 10:**Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren****2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, gesteckte Gefäßfüllungen zu gestalten und zu kalkulieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Kundenwünsche und Einsatzbereiche für gesteckte Gefäßfüllungen. Dafür charakterisieren sie Materialeigenschaften und Formen von Gefäßen. Für die Gefäßfüllung informieren sie sich über Werkstoffe, technische Hilfsmittel, die zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien und die technischen Anforderungen. Sie erfragen Bezugspreise und -quellen für die Vorbereitung von Angebotsvergleichen. Dabei berücksichtigen sie die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** gesteckte Gefäßfüllungen unter Einbezug der Gestaltungsprinzipien und der Werkstoffe für den entsprechenden Einsatzbereich. Dabei setzen sie sich mit alternativen Steckhilfsmitteln auseinander. Sie entscheiden sich für die erforderlichen Werkstoffe anhand der Bezugsquellenanalyse (*quantitativer und qualitativer Vergleich*) und legen die Arbeitsschritte für die Herstellung gesteckter Gefäßfüllungen fest.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** unter Beachtung der geplanten Arbeitsschritte gesteckte Gefäßfüllungen. Sie ermitteln den Verkaufspreis.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Werkstücke anhand technischer und gestalterischer Anforderungen. Die Verkaufspreise setzen sie in Relation zur eigenen Arbeitszeit, dem Materialaufwand und dem geplanten Einsatzbereich. Dabei entwickeln sie ein nachhaltiges Bewusstsein über den Zusammenhang von Preisbildung, Qualität und Kundenbindung.

Lernfeld 11:**Kunden und Kundinnen binden und gewinnen****3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kunden und Kundinnen mit Hilfe von Marketingmaßnahmen zu binden und gewinnen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Kundenstruktur des Betriebs. Sie verschaffen sich einen Überblick über Marketingmaßnahmen in der Floristikbranche und recherchieren im Rahmen der Kommunikationspolitik verkaufsfördernde Verbreitungskanäle im Hinblick auf die Bindung und Gewinnung von Kunden und Kundinnen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** standort-, kosten- und zielgruppenorientierte Marketingmaßnahmen. Um bestehende Kunden und Kundinnen zu binden und neue zu gewinnen, wägen sie Anpassungen in der Kommunikations-, Sortiments-, Produkt- und Preispolitik ab. Sie entwickeln Kriterien zur Überprüfung der Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **erarbeiten** Marketingmaßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Kunden und Kundinnen, auch mit Hilfe digitaler Medien. Hierbei berücksichtigen sie die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz, zum Urheberrecht und zum Wettbewerbsrecht.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** adressatengerecht ihr Arbeitsergebnis.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Wirksamkeit der Marketingmaßnahmen anhand der erarbeiteten Kriterien, auch aus der Perspektive der Kundschaft. Daraus leiten sie Optimierungsmöglichkeiten ab.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die präsentierten Marketingmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf gesellschaftliche Wertvorstellungen und vor dem Hintergrund der kulturellen Vielfalt.

Lernfeld 12:	Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für Hochzeiten zu gestalten und zu kalkulieren.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erschließen Werkstücke zur Hochzeitsfloristik (<i>Braut- und Bräutigamschmuck, Körperschmuck, Fahrzeugschmuck</i>). Dabei berücksichtigen sie kulturelle, religiöse, regionale und themenbezogene Trauungszeremonien, deren historische Hintergründe und analysieren die Symbolik. Sie informieren sich über Personentypen und Hochzeitsbekleidung. Für das Beratungsgespräch sondieren sie Zusatzverkäufe und recherchieren Kostenfaktoren für eine Dienstleistungskalkulation.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterteilen die komplexe Aufgabenstellung, indem sie mit Hilfe eines digitalen Arbeits- und Maßnahmenplans die Werkstücke für eine Hochzeit zeitlich und arbeitstechnisch konzipieren. Anhand der Personentypen und der Hochzeitsbekleidung leiten sie Farbkonzepte für den Hochzeitschmuck ab. Auf dieser Grundlage konkretisieren sie Werkstofflisten (<i>Haltbarkeit</i>) und grenzen Arbeitstechniken und Gestaltungsprinzipien ein. In ihren Planungen präzisieren sie umweltschonende Alternativen. Für eine empathische und erfolgreiche Beratung legen sie sich situationsgerechte Kommunikationsbausteine zurecht. Im Sinne der Kundenzufriedenheit stimmen sie die gesammelten Informationen mit den Kunden und Kundinnen ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten Werkstücke für Trauungszeremonien unter Berücksichtigung der Gestaltungsprinzipien, der Arbeitstechnik und der technischen Anforderungen. Sie erstellen eine Werkstoffliste und eine Dienstleistungskalkulation. Sie führen ein Beratungsgespräch durch, indem sie ihr Werkstück anhand der Kundenwünsche beschreiben und nachhaltige Aspekte herausstellen. Dabei nutzen sie aktive Zuhörtechniken, nehmen Stimmungen und Emotionen wahr und erörtern den Preis.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Arbeitsergebnisse. Bei abweichenden Kundenvorstellungen verändern sie das Werkstück und akzeptieren Änderungen ihrer Ideen. Sie beurteilen den Endpreis ihrer Dienstleistungskalkulation im Sinne eines betrieblich ökonomischen Handelns.</p>		

Lernfeld 13:	Raumfloristik gestalten und kalkulieren	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Raumfloristik zu gestalten und Angebote zu erstellen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Anlässe für Raumschmuck sowie Grundstile und Ästhetik von Räumen und Gebäuden (<i>Stilkunde, Raummerkmale, Sakral- und Profanbauten</i>). Sie recherchieren die rechtlichen Rahmenbedingungen (<i>Produkt-Haftungsgesetz, Denkmalschutz, Fluchtwege, Brandschutz, Unfallverhütungsvorschriften</i>) und raumbezogene Einflüsse (<i>Licht, Temperatur</i>) auf die gestalterische Wirkung und leiten Rückschlüsse auf die Haltbarkeit der Werkstücke ab. Sie sondieren die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Auftragsabwicklung. Für eine normgerechte Angebots- und Rechnungsstellung (<i>Skonto, Lieferbedingungen</i>) recherchieren sie deren Mindestbestandteile. Dabei kooperieren sie im Team und tauschen sich mit am Auftrag und der Lieferung beteiligten Personen aus.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwerfen einen Raumschmuck. Unter Berücksichtigung der Lagerbestände listen sie florale und nonflorale Werkstoffe sowie technische Hilfsmittel auf und beachten dabei deren Haltbarkeit und Pflegeansprüche. Sie beziehen dabei die räumlichen Rahmenbedingungen (<i>Beleuchtung, Lichtverhältnisse, Temperatur</i>) sowie technische Voraussetzungen (<i>Denkmalschutz, Befestigungsmöglichkeiten</i>) in ihren Überlegungen mit ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln einen Maßnahmen- und Arbeitsplan für die Dekoration und überprüfen die Umsetzbarkeit. Sie planen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und übernehmen damit Verantwortung für sich und andere. Für die Erstellung des Angebots ermitteln sie die Preise der Werkstoffe und kalkulieren den Arbeitszeitbedarf. Hierbei berücksichtigen sie anfallende Kosten durch Service- und Dienstleistungen (<i>Lieferung, Leihgebühren, Pflegeleistung</i>). Dabei nehmen sie analoge und digitale Informations- und Kommunikationskanäle zu Hilfe. Sie stimmen sich im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit den Kunden und Kundinnen ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten einen Raumschmuck unter Zuhilfenahme einer maßstabsgetreuen Skizze und einer textlichen Beschreibung. Sie greifen auf die gewählten Gestaltungsprinzipien zurück und arbeiten technisch einwandfrei. Sie erstellen ein Angebot und prüfen dieses auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren logistische Herausforderungen bei der Auftragsabwicklung unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.</p>		

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für Tischfloristik zu gestalten und Rechnungen zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** Anlässe, Formen und Arten von Tischschmuck. Sie beziehen Tischformen, Materialien und die Raumwirkung in ihre Überlegungen mit ein. Anhand der technischen und hygienischen Anforderungen analysieren sie mögliche gestalterische und technische Varianten. Sie sondieren organisatorische Rahmenbedingungen zur Auftragsabwicklung und leiten davon einen Arbeits- und Maßnahmenplan ab. Anhand der Kundenwünsche grenzen sie Werkstoffe und Hilfsmittel ein. Hierzu beschaffen sie sich Informationen eigenständig und im Team.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** einen Tischschmuck nach Kundenauftrag. Sie wählen florale und nonflorale Werkstoffe sowie technische Hilfsmittel aus und überprüfen diese auf ihre Haltbarkeit. Bei der Planung beziehen sie Überlegungen zu den Aspekten der Nachhaltigkeit mit ein und denken Service- und Dienstleistungen an. Sie stellen ihre Planung im Team vor und diskutieren diese in Hinblick auf Gestaltung, technischer Umsetzbarkeit und Kreativität. Auf dieser Grundlage wägen sie unterschiedliche Meinungen ab und revidieren bei Bedarf das geplante Vorgehen.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** den Tischschmuck und erstellen eine Kalkulation. Dabei beziehen sie die Möglichkeit der Nachkalkulation mit ein. Sie ermitteln die Kosten und erstellen eine Rechnung. Sie stellen den Kunden und Kundinnen das Werkstück vor, dabei integrieren sie zielgerichtet deren Wünsche und Bedürfnisse. Sie gehen überzeugend auf Kundeneinwände ein, erkennen Konfliktursachen in der Kommunikation und wenden Strategien zur Lösung von möglichen Konflikten in Gesprächssituationen an. Zudem handeln sie eigenverantwortlich, argumentieren sachlich und setzen verbale und nonverbale Ausdrucksformen ein.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Arbeitsergebnisse, bessern selbstständig nach und beurteilen den Arbeitsprozess hinsichtlich der Effektivität. Sie würdigen unterschiedliche Arbeitsergebnisse und respektieren abweichende Herangehensweisen. Sie reflektieren selbstkritisch ihr Verhalten in Gesprächssituationen und leiten daraus Konsequenzen für sich ab.